

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Grosse Vorbehalte zur Teilrevision des Raumplanungsgesetzes**

Solothurn, 29. August 2017 – Der Bund will das Raumplanungsgesetz in einer weiteren Etappe überarbeiten. Der Regierungsrat hat jedoch erhebliche Bedenken zur vorgeschlagenen Teilrevision. Insbesondere erachtet er die Vorlage als zu wenig ausgereift.

Der Regierungsrat begrüsst die Stossrichtung der Revision. Dass die heutigen Regelungen beim Vollzug vereinfacht und die Kompetenzen der Kantone gestärkt werden, sind für ihn dabei die wichtigsten Ziele. Dank einem neu definierten Planungsansatz könnten die Kantone dabei mehr Autonomie erhalten. Gleichzeitig soll am Grundsatz der Trennung von Bau- und Nichtbauzonen festgehalten werden.

Allerdings konnten die Diskussionen zur 2. Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes (RPG-2) noch zu wenig vertieft geführt werden. Für den Regierungsrat ist deshalb der Mehrwert der Vorlage gemessen an den anerkannten Revisionszielen noch nicht genügend ausgewiesen. Der Inhalt der RPG2-Vorlage ist für den Erfolg und die politische Akzeptanz des Projekts wichtiger als das Einhalten des zu knapp bemessenen Zeitplans.

Weitere Auskünfte

Christoph Schläfli, Leiter Rechtsdienst Bau- und Justizdepartement, 032 627 25 47